

## Vortrag an den Ministerrat

### Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission (Fulbright Kommission)

#### Programmorschlag 2021/2022 und Jahresbericht 2018/19

Die Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission hat ihren **Budget- und Programmorschlag** für das Programmjahr 2021/2022 dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Genehmigung durch die österreichische Bundesregierung übermittelt. Die Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission hat für das Studienjahr 2021/2022 folgendes Programmbudget erstellt:

	<b>EUR</b>
Österreichischer Regierungsbeitrag BMBWF	369.178
BMBWF (Postgraduate-Stipendien)	350.000
BMBWF (Postgraduate-Stipendien – Reserven Vorjahre)	117.976
BMBWF (Fulbright-Mach Postgraduate-Stipendien)	37.800
BMBWF (US-Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten)	40.000
BMLRT (US-Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten)	5.000
US-Regierungsbeitrag	411.420
US Embassy: Public Affairs Outreach Grant	9.176
US-Department of State – Education USA (Studienberatung)	27.528
Drittmittel/Partnerschaften	543.302
Verwaltungsbeiträge	9.176
Entnahme Fulbright Opportunity Fund: Spenden	100.000
Entnahmen aus eigenen Mitteln (ERP-Fonds)	197.300
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.217.856</b>

- Dieser Programmanschlag sieht folgende Beiträge der Bundesregierung zur Deckung des Gesamtbudgets von EUR 2.217.856,-- vor:  
 EUR 919.954,-- von der österreichischen Bundesregierung, davon:  
 EUR 369.178,-- österreichischer Regierungsbeitrag (BMBWF)  
 EUR 350.000,-- Postgraduate-Stipendien für die USA (BMBWF)  
 EUR 117.976,-- Postgraduate-Stipendien für die USA, Reserve aus den Vorjahren (BMBWF)  
 EUR 37.800,-- Fulbright-Mach-Stipendien (BMBWF)  
 EUR 40.000,-- Fremdsprachenassistentenprogramm (BMBWF, Bereich Bildung)  
 EUR 5.000,-- Fremdsprachenassistentenprogramm (BMLRT)
- Gemäß Art. 3 des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme vom 25. Juni 1963, BGBl. Nr. 213/1963, erfolgen Zahlungen sowie sonstige Verpflichtungen und sämtliche Ausgaben der Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission in Übereinstimmung mit dem Jahresbudget. Dieses muss von der österreichischen Bundesregierung und dem Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika genehmigt werden.

Weiters hat die Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission ihren **Jahresbericht** für 2018/2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gemäß Art. 6 des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme vom 25. Juni 1963, BGBl. Nr. 213/1963, sind der österreichischen Bundesregierung und dem Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika jährlich in Form und Inhalt geeignete Berichte über die Tätigkeit der Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission vorzulegen.

Der Bericht über die Austauschaktivität während des akademischen Jahres 2018/2019 wurde in seiner englischen Fassung der amerikanischen Bundesregierung, Bureau for Educational and Cultural Affairs, U.S. Department of State, in Washington, D.C., übermittelt.

Alle angeführten Kosten inklusive allfälliger Mehrkosten werden aus dem laufenden Budget des einbringenden Ressorts, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, bedeckt werden, mit Ausnahme des BMLRT-Beitrages für das Fremdsprachenassistentenprogramm.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten und der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle

1. gemäß Art. 3 des genannten Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme vom 25. Juni 1963, BGBl. Nr. 213/1963, das beiliegende Jahresbudget des Programmjahres 2021/2022 in der Höhe von EUR 2.217.856,-- grundsätzlich genehmigen, und
2. gemäß Art. 6 des genannten Abkommens den beiliegenden Jahresbericht der Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission über das Studienjahr 2018/2019 zur Kenntnis nehmen.

18. Dezember 2020

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann  
Bundesminister